

Inbetriebnahme einer Betonkerntemperierung / Bauteilaktivierung mit Rüttelböden:

- Im Rahmen der Funktionsprüfung nach VOB DIN 18380 wird der Heizbeton aufgeheizt (Funktionsheizen). Die Aufheizung dient der wärmetechnischen Funktionskontrolle der Flächenheizung eines Rüttelbodens mit darunter befindlicher Betonkernaktivierung.
- Vor dem Aufheizen muß sowohl die Druckprüfung (Dichtheitsprüfung) und die Einregulierung (Hydraulischer Abgleich) erfolgt sein. Bei Betonkonstruktionen mit einer Dicke von 10 - 30 cm darf der Aufheizvorgang frühestens 28 Tage nach Beendigung der Betonarbeiten begonnen werden. Die Abstimmung mit dem Betonhersteller bzw. Statiker ist in jedem Fall erforderlich. Grundsätzlich ist daher Rücksprache mit der Betonfachfirma hinsichtlich des Heizbeginns und Aufheizvorganges zu nehmen.
- Für das Funktionsheizen ist eine Fachplanung nach DIN 18380 zu erstellen. Hierbei sind sämtliche Beteiligten einzubeziehen.
- Das Aufheizen erfolgt nach der Freigabe der jeweiligen Bodenflächen durch die Bauleitung (üblicherweise nach dem 28. Tag der Rüttelbodenverlegung) mit einer Vorlauftemperatur 5 K über der Bodentemperatur. Diese wird jeweils 24 Stunden gehalten und täglich um weitere 5 K angehoben, bis die maximale Betriebstemperatur erreicht wurde. Anschließend wird die erforderliche Betriebstemperatur eingestellt.
- Über das Funktionsheizen ist ein Aufheizprotokoll zu erstellen.

Nachdruck nur mit Genehmigung.